

Fragen und Hinweise zum Wirtschaftsbetrieb:

Bei Einzelanlässen, die **mehr als 3 Tage dauern** oder bei denen **über 800 Personen pro Anlass und Tag** erwartet werden, ist in der Regel die verantwortliche Leitung von einer Person zu übernehmen, welche über ausreichende gastgewerbliche Kenntnisse im Sinne von §§ 10 und 11 GG verfügt (z.B. Wirt).

- Das Benützungsgesuch und die Zusatzbewilligung „luegsch“ www.luegsch.net (betrifft alkoholische Getränke) sind einzureichen bei:
Gemeinde Rain, Gemeindeammannamt, Dorfstrasse 22, 6026 Rain
- Bei Bewirtung und Verkauf von Lebensmittel ist zwingend eine Wirtschaftsbewilligung einzuholen, bei:
Luzerner Polizei, Gastgewerbe und Gewerbepolizei, Hallwilerweg 5, 6002 Luzern, www.ggp.lu.ch
Bei Barbetrieb muss dies im Formular zusätzlich aufgeführt sein.
- Der Veranstalter oder Verein muss eine Festhaftpflichtversicherung (Evtl. in Ihrer Vereinshaftpflichtversicherung eingeschlossen) besitzen.
- Für die Übernahme und Rückgabe der Küche sowie des Materials ist das entsprechende Formular auszufüllen und mindestens 10 Tage vor dem Anlass der zuständigen Person zuzustellen.
- Die Verordnungen der Lebensmittelkontrolle sind strikte einzuhalten.
- Alle kantonalen Bewilligungen gehen zu Lasten des veranstaltenden Vereins.
- Der Getränkeausschank ist mindestens 20 Minuten vor Ablauf der Bewilligung einzustellen.
- Bei einer polizeilichen Verzeigung lehnt der Gemeinderat jegliche Haftung ab.

Besten Dank für Ihr Verständnis und die gute Zusammenarbeit.

Der Gemeinderat bittet um die genaue Einhaltung der Bewilligungszeit!